

## Empfehlung zur Sicherungskompetenz von Kindern und Jugendlichen beim Klettern

Klettern ist für Kinder ein Grundbedürfnis. Es gibt wenige Bewegungsformen, bei denen Kinder besser Kraft und Gewandtheit erwerben können. Beim Klettern können sie die Kletterwand, sich selbst und die Gemeinschaft spüren und selbstbestimmtes Handeln erlernen. In der Senkrechten können sie sich kalkulierbaren Wagnissen aussetzen, dabei Erfolg und Misserfolg erleben und lernen, damit umzugehen. Beim gegenseitigen Sichern<sup>1</sup> können sie Verantwortung für andere übernehmen und Vertrauen fassen. Kinder können jedoch nicht dasselbe leisten wie erwachsene Kletterer. Wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen müssen Betreuer und Trainer bei Kindern wichtige zusätzliche Sicherheitsaspekte und Aufsichtsformen berücksichtigen.

Mit zunehmendem (Kletter-)Alter entwickeln sich die motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern, so dass sie in der Regel schrittweise mehr Verantwortung beim Sichern übernehmen können. Das kalendarische Alter dient hierbei als Orientierungshilfe. So kann mit dem Sichern unter Kontrolle ab ca. 8 Jahren angefangen werden. Selbständiges Sichern ganz ohne Aufsicht ist erst ab 14 Jahren möglich<sup>2</sup>. Die entscheidende Frage lautet aber: „Was kann das Kind?“ und nicht „Wie alt ist das Kind?“. Eine Reduktion auf das Alter verkürzt die Problematik und gibt ihm einen nicht gerechtfertigten Stellenwert. Entscheidend ist die individuelle Sicherungskompetenz.

Die Sicherungskompetenz ergibt sich aus den erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen, kognitiven und sozialen Bereich und ist mehrstufig. Für diese gibt es Kriterien, anhand derer sich die Sicherungskompetenz altersunabhängig und dafür kompetenzorientiert einschätzen lässt. Die Kompetenzstufen bauen aufeinander auf und gehen fließend ineinander über. Je nach Könnensstand ist eine geeignete Aufsichtsform zu wählen: „Sichern unter Kontrolle“ oder „Sichern mit Betreuung“. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherungskompetenz, desto unmittelbarer, lückenloser und redundanter die Aufsicht.

Mit steigender Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Kindes kann die Aufsicht von kontrollierter Form in betreute Form übergehen. Dabei lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen, nach welcher Dauer oder ab welchem Alter der Schritt vom „Sichern unter Kontrolle“ zum „Sichern mit Betreuung“ erfolgen kann. Dies hängt von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ab, aber auch von den Rahmenbedingungen wie z.B. dem Betreuerschlüssel. In jedem Fall aber darf das Kind erst ohne Hintersicherung (aber betreut) sichern, wenn sich der Betreuer persönlich und ausführlich davon überzeugt hat, dass das Kind die dazu notwendige Sicherungskompetenz besitzt.

Jugend des Deutschen Alpenvereins, 2011

Deutscher Alpenverein, 2011

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Sichern“ werden hier sämtliche Sicherungsvorgänge für den Sichernden verstanden, vom Partnercheck bis zum Umlenken und Ablassen, sowohl beim Toprope wie Vorstieg. Die erforderlichen Grundfertigkeiten sind in den entsprechenden DAV- und JDAV-Medien veröffentlicht. Die Empfehlungen gelten für gleichalte bzw. gleichschwere Personen bei einer altersgerechten Sicherungsmethode.

<sup>2</sup> Nicht selten kommt es bei Altersangaben zu Fehlern, insbesondere beim Verwenden von Ordnungszahlen. So ist beispielsweise ein Kind im 11. Lebensjahr nicht 11 Jahre alt, sondern 10. Um Verwechslungen auszuschließen, empfiehlt es sich Altersangaben mit Kardinalzahlen zu geben; im besagten Fall heißt es dann „mit 10 Jahren“, „10 Jahre alt“, „ab 10 Jahren“. Für Kinder unter 14 Jahren gilt aus Rechtssicht die unwiderlegliche Vermutung der Schuldunfähigkeit. Ein Jugendlicher zwischen 14 und 17 Jahren ist bedingt strafmündig und kann deshalb auch nur bedingt Eigenverantwortung übernehmen.

Aufsichtsform Topropesicherung		Sicherungskompetenz			Aufsichtsform Vorstiegssicherung	
		Kognitive Kompetenz	Motorische Kompetenz	Soziale Kompetenz		
ab ca. 8 Jahren 	<b>Sichern unter Kontrolle</b>  Mit Hintersicherung durch Erwachsenen	<b><u>I. Grobe Bewältigung der Sicherung</u></b>  <i>Sammeln von Wissen, Bewegungs- und Handlungserfahrung</i>			<b>Sichern unter Kontrolle</b>  Mit Hintersicherung durch Erwachsenen	 <b>erst wenn das Topropesichern in Stufe II. beherrscht wird, sollte mit der Vorstiegssicherung begonnen werden</b>  
	<b>Sichern mit Betreuung</b>  Mit oder ohne Hintersicherung durch Kind und mit verbaler bzw. physischer Hilfe durch Erwachsenen	<b><u>II. Beherrschung der Sicherung</u></b>  <i>Üben und Automatisieren</i>			<b>Sichern mit Betreuung</b>  Mit verbaler bzw. physischer Hilfe durch Erwachsenen	
<b>Erst ab 14 Jahren</b>	<b>Sichern ohne Kontrolle und Betreuung</b>  Bis 18 Jahren nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	<b><u>III. Variable Beherrschung der Sicherung</u></b>  <i>Beherrschung unter Störeinflüssen und in unterschiedlichen Sicherungssituationen</i>			<b>Sichern ohne Kontrolle und Betreuung</b>  Bis 18 Jahren nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	<b>Erst ab 14 Jahren</b>